ZÜRCHER KUNSTGESELLSCHAFT

An unsere Mitglieder!

Das Jahr 1934, so nah bei 1935, da es sein 25jähriges Wirken wird feiern können, wird für das Zürcher Kunsthaus ein Entscheidungsjahr. Sie sehen aus dem Jahresbericht 1933, dass die Kunstgesellschaft es mit einem der Erschöpfung nahen Betriebsfonds antreten wird. Sie sieht sich vor der doppelten Aufgabe, im Kunsthausbetrieb den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben herzustellen und den Betriebsfonds wieder auf den Stand von Fr. 40000—50000 zu bringen.

Das Kunsthaus ist entstanden und wird erhalten durch die Aufwendungen der Zürcher Kunstgesellschaft, mit einem ansehnlichen Beitrag der Stadt Zürich von nicht ganz einem Drittel der Betriebskosten. Es hat seinen Platz im zürcherischen und schweizerischen Kulturleben an einer Stelle, die in anderen Städten leer geblieben oder von einem amtlichen Institut ausgefüllt ist, und erfüllt seine Aufgabe seit Jahren erfolgreich. Der Umstand, dass seine Veranstaltungen nun auch von andern schweizerischen Städten aufgenommen wurden, spricht für seine Leistung.

Eine Erhöhung des städtischen Beitrages kann gegenwärtig nicht verlangt und nicht erwartet werden. Das Schicksal des Kunsthauses liegt für einmal wieder in der Hand der Mitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft und seiner übrigen Freunde. Der Vorstand und die Direktion werden mit angemessener Betriebsführung das mögliche für eine Einschränkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen unternehmen. Die Deckung des Defizites und die Wiederauffüllung des Betriebsfonds werden aber nur möglich, wenn die Betriebsrechnung in diesem und im kommenden Jahr durch freiwillige Zuwendungen von ihren allzuvielen Verpflichtungen erheblich entlastet wird.